



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Referat IIC3 – Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Dr. Antje Schumann

Neue BEG-EM im Gleichlauf mit der GEG-Novelle

- Das Gesetz für Erneuerbares Heizen (Gebäudeenergiegesetz, GEG) leitet den Umstieg auf Erneuerbare Energien beim Einbau neuer Heizungen ein.
- Die neue BEG startet zeitgleich und unterstützt die Bürger*innen umfassend beim Umstieg auf erneuerbare Wärme. Niemand soll überfordert werden.
- Neu: Höhere Fördersätze gibt es einkommensabhängig (*Einkommens-Bonus*) sowie für den zügigen Austausch besonders ineffizienter, alter Heizungen (*Klimageschwindigkeits-Bonus*).

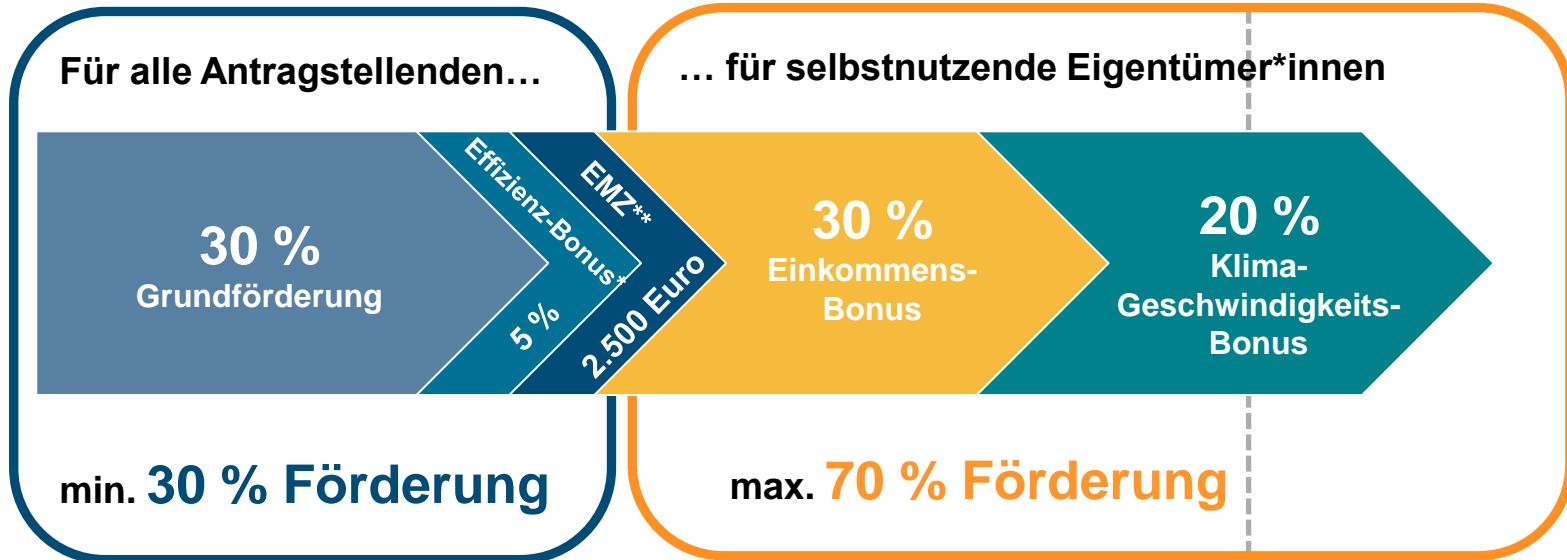
Überblick BEG-EM: Das ist neu ab 2024

Ab 2024 gelten höhere Fördersätze von bis zu 70 % für den Heizungstausch. Weitere Effizienzmaßnahmen werden auch künftig mit bis zu 20 % gefördert.



Neue Heizungsförderung

Bis zu 70% Förderung technologieneutral für EE-Wärmeerzeuger



* + 5 % Effizienz-Bonus für bestimmte Wärmepumpen ** + 2.500 Euro Emissionsminderungszuschlag für bestimmte Biomasseheizungen

Förderung für Effizienz-Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle, Anlagentechnik,
Heizungsoptimierung



Fördersätze: Überblick

Einzelmaßnahmen	Zuschuss	Boni		Klima- geschwindigkeits- Bonus	Einkommens- Bonus
		iSFP-Bonus	Effizienz- Bonus		
Gebäudehülle	15 %	5 %			
Anlagentechnik	15 %	5 %			
Solarthermische Anlagen	30 %		5 %	max. 20 % ²	30 %
Biomasseheizungen ¹	30 %			max. 20 % ²	30 %
Wärmepumpen	30 %			max. 20 % ²	30 %
Brennstoffzellenheizung	30 %			max. 20 % ²	30 %
Wasserstofffähige Heizung (Investitionsmehrausgaben)	30 %			max. 20 % ²	30 %
Innovative Heizungstechnik	30 %			max. 20 % ²	30 %
Errichtung, Umbau, Erweiterung Gebäudenetz	30 %			max. 20 % ²	30 %
Gebäudenetzanschluss	30 %			max. 20 % ²	30 %
Wärmenetzanschluss	30 %			max. 20 % ²	30 %
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung	15 %	5 %			
Heizungsoptimierung zur Emis- sionsminderung	50 %				

Grenzen für förderfähige Ausgaben Wohngebäude*

Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für Wärmeerzeuger

30 000 Euro für die erste Wohneinheit

jeweils 15 000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit

jeweils 8 000 Euro ab der siebten Wohneinheit

Höchstgrenze förderfähiger Ausgaben für Effizienz-Einzelmaßnahmen

30 000 Euro pro Wohneinheit

erhöht sich auf 60 000 Euro pro Wohneinheit mit iSFP-Bonus

➤ Bis zu 90.000 Euro förderfähige Ausgaben bei Kombination von Heizungstausch mit weiteren Effizienz-Einzelmaßnahmen!

Neuer Ergänzungskredit

Förderung

...ist
beschieden..

Ergänzungskredit

für Heizungstausch und/oder
Effizienz-Einzelmaßnahmen
kann ein Ergänzungskredit
von bis zu 120.000 Euro
gewährt werden.

Zinsverbilligt für private
Selbstnutzende mit bis
zu 90.000 Euro Haus-
haltsjahreseinkommen
(bis zu 2,5 %-Punkte
Zinsvergünstigung bei
30 Jahren Laufzeit)

Ansprechpartner

KfW-Kredit wird
bei beliebiger
Geschäftsbank
beantragt, mit
Vorlage von
Förderbescheid/-
zusage.

Hinweise zum Verfahren

➤ **Übergangsregelung** (seit Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie am 29.12.2023):

- Der Heizungstausch kann schon jetzt beauftragt und der Förderantrag zu den neuen Förderkonditionen – übergangsweise und befristet – nachgereicht werden.
- Diese Übergangsregelung ist befristet und gilt nur für Heizungs-Vorhaben, die bis zum 31. August 2024 begonnen werden. Der Antrag muss dann bis zum 30. November 2024 gestellt werden.

➤ Mit Antragstellung muss ein **unterzeichneter Lieferungs- und Leistungsvertrag** (mit aufschiebender bzw. aufhebender Bedingung einer Förderzusage) hochgeladen werden*. → Musterformulierung FAQ A.25

➤ Für **Fachunternehmen** ist neue, einmalige **Online-Registrierung** erforderlich.

Durchführung der neuen BEG-EM



- Investitionskostenzuschuss Heizförderung
- Neuer Ergänzungskredit

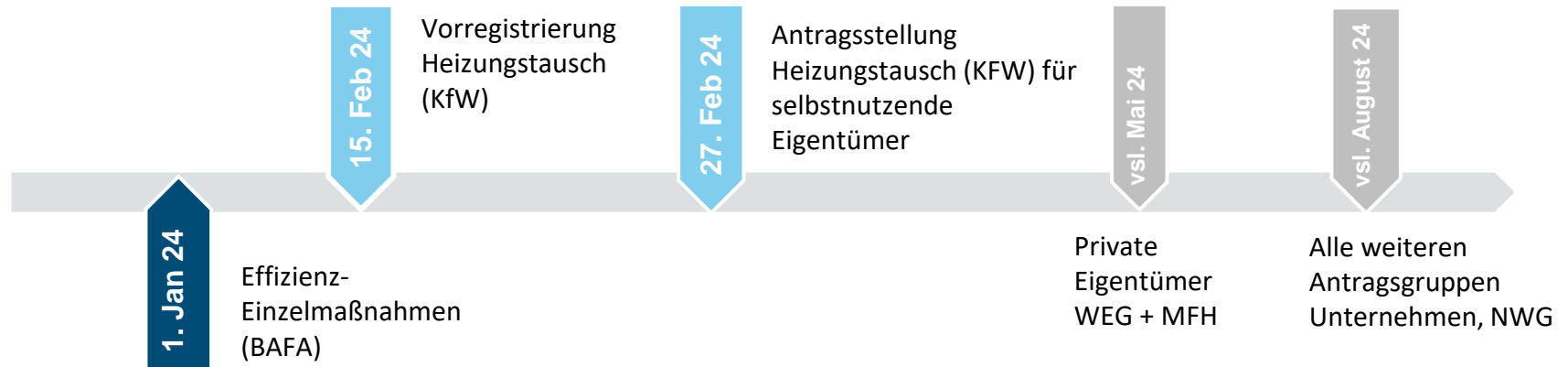


Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

- Investitionskostenzuschuss Effizienz-Einzelmaßnahmen
- Investitionskostenzuschuss Gebäudenetze

Start und Übergang

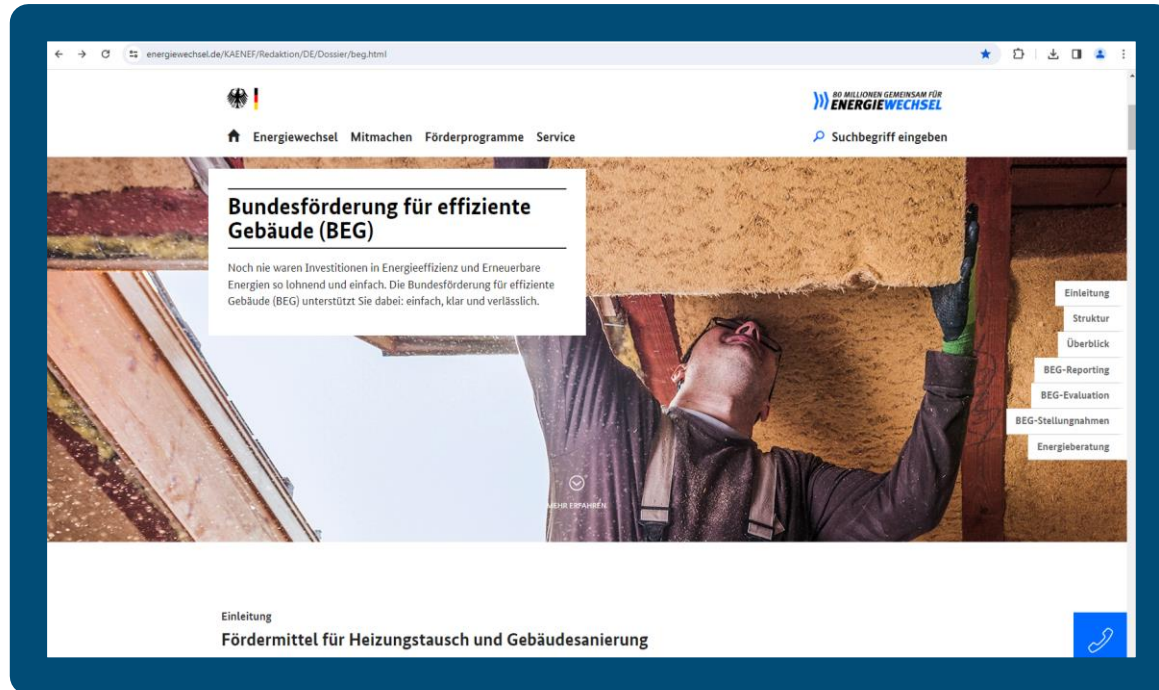
Start technische Antragsstellung mit automatisiertem Verfahren



Neue Förderkonditionen sind seit 01.01.2024 gültig und können durch Übergangsregelung direkt genutzt werden: Förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn, dann nachträgliche Antragstellung befristet bis 30. November 2024 möglich.

Vielen Dank

Ausführliche Informationen und FAQ zu den Förderrichtlinien online unter:
www.energiewechsel.de/BEG



The screenshot displays the website interface for the 'Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)'. At the top, there is a navigation bar with the logo '10 MILLIONEN GEMEINSAM FÜR ENERGIEWECHEL' and a search bar labeled 'Suchbegriff eingeben'. Below the navigation bar, the main content area features a large image of a construction worker installing insulation. A white box over the image contains the title 'Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)' and a short introductory paragraph. To the right of the image is a vertical sidebar with a list of navigation links: 'Einleitung', 'Struktur', 'Überblick', 'BEG-Reporting', 'BEG-Evaluation', 'BEG-Stellungnahmen', and 'Energieberatung'. At the bottom of the page, there is a footer with the text 'Einleitung Fördermittel für Heizungstausch und Gebäudesanierung' and a blue phone icon.